



10. Sitzung des BGA KLARA 2023-2027 am 19. Juni 2024

**TOP 4 Anhörung zum alternativen
Auswahlverfahren für die Gewässerschutzberatung**

Thorsten Hartung

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasser-, Küsten- und Naturschutz
(NLWKN)



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen




Hamburg

1.0 Einführung

- 1.1 Exkurs: Das Niedersächsische Kooperationsmodell zum Trinkwasserschutz
- 1.2 Grundlagen zur Förderung und zum Auswahlverfahren

2.0 Auswahlverfahren gem. Artikel 79 Abs.1 Unterabsatz 3 GAP-SP-VO 2021/2115

Artikel 79 der GAP-SP-Verordnung (EU) Nr. 2021/2115
 

Artikel 79

Auswahl von Vorhaben

(1) Nach Anhörung des in Artikel 124 genannten Begleitausschusses (im Folgenden „Begleitausschuss“) legen die nationale Verwaltungsbehörde oder gegebenenfalls regionale Verwaltungsbehörden oder bezeichnete zwischengeschaltete Stellen Auswahlkriterien für Interventionen im Rahmen folgender Interventionskategorien fest: Investitionen, Niederlassung von Junglandwirten und neuen Landwirten und Existenzgründungen im ländlichen Raum, Zusammenarbeit, Wissensaustausch und Verbreitung von Information. Mit diesen Auswahlkriterien sollen die Gleichbehandlung der Antragsteller, eine bessere Nutzung der Finanzmittel und die Ausrichtung der Unterstützung im Einklang mit der Zielsetzung der Interventionen gewährleistet werden.

Die Mitgliedstaaten können beschließen, dass für Interventionen in Form von Investitionen, die eindeutig Umweltzwecken dienen oder im Zusammenhang mit Wiederherstellungsmaßnahmen durchgeführt werden, keine Auswahlkriterien gelten.

Abweichend von Unterabsatz 1 kann in ordnungsgemäß begründeten Fällen nach Anhörung des Begleitausschusses ein anderes Auswahlverfahren festgelegt werden.

1.0 Einführung

- 1.1 Exkurs: Das Nieder
- 1.2 Grundlagen zur För

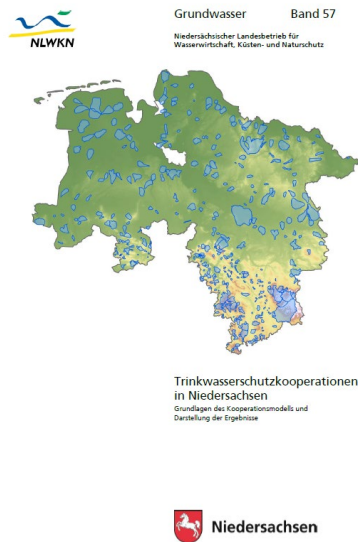
2.0 Auswahlver VO 2021/211

absatz 2 GAP-SP-

1.1 Das Niedersächsische Kooperationsmodell zum Trinkwasserschutz

- ❖ Existiert seit 1992 mit dem Ziel vorsorgenden Trinkwasserschutz mit dem Schwerpunkt Verminderung von Nitrat- und PSM-Einträgen in Trinkwassergewinnungsgebieten zu betreiben
- ❖ Kleinste Einheit ist das Trinkwassergewinnungsgebiet (TGG) (2021: n= 371, ca. 650.000 ha Gesamtfläche)
- ❖ Kooperationen setzen sich aus einer unterschiedlichen Anzahl von TGG´s zusammen (2021: n=70)
- ❖ Eine Kooperation besteht v.a. aus Wasserversorgern und bodenbewirtschaftenden Personen, die vertrauensvoll, freiwillig und auf Augenhöhe zusammenarbeiten
- ❖ Diese Zusammenarbeit wird als kontinuierliche Aufgabe gesehen („keine klassischen Projekte“)
- ❖ Bausteine der Kooperationen zur Erreichung der Ziele sind die **Gewässerschutzberatung** (GSB) und sogenannte Freiwillige Vereinbarungen (Vertragsgewässerschutz)
- ❖ Beide Bausteine werden zu 100 % über das Land Nds. gefördert, finanziert aus der zweckgebundenen Wasserentnahmegebühr (28 Abs. 4 NWG) und EU-Mitteln (nur GSB)
- ❖ Die Förderhöhe wird für jedes einzelne TGG durch das Nds. Prioritätenprogramm transparent und nachvollziehbar anhand von Detail-Kriterien festgelegt

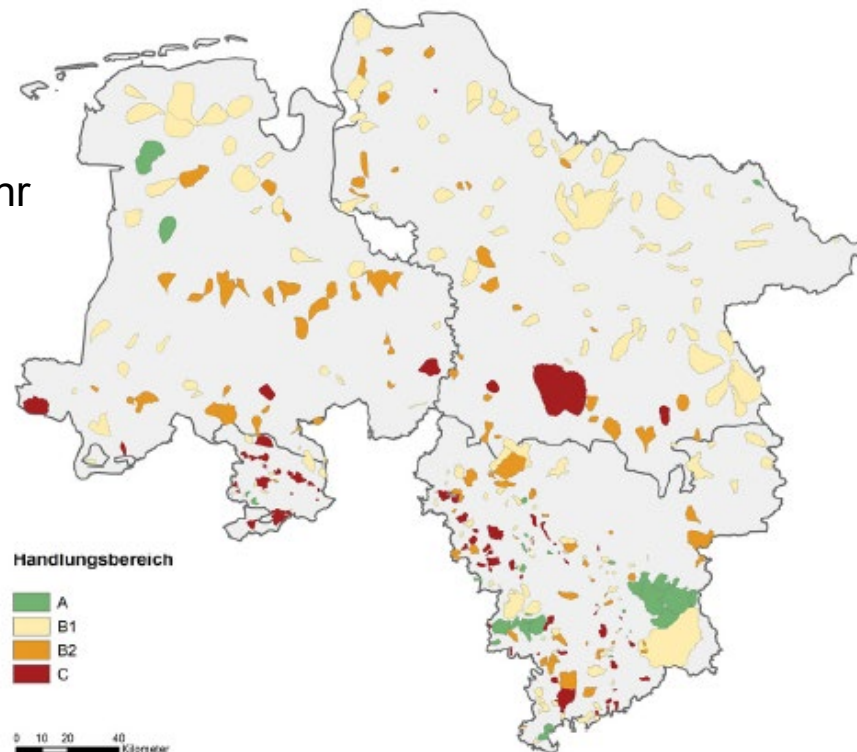
Trinkwasserschutzkooperationen Niedersachsens in 2021



Handlungsbereiche gem. dem Nds. Prioritätenprogramm der Trinkwassergewinnungsgebiete des Niedersächsischen Kooperationsmodells im Jahr 2021

Tabelle 2: Fördersatz je Handlungsbereich und Anteil der Handlungsbereiche bezogen auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) im Jahr 2021

Handlungsbereich (Priorität)	Fördersatz [€/ha LF]	Anteil an der LF [%]
A (gering)	27,38	5
B1 (mittel)	51,52	54
B2 (mittel)	64,26	27
C (hoch)	82,15	14



1.2 Grundlagen zur Förderung und zum Auswahlverfahren

- **Zweck** der FRL: Aufklärung und Sensibilisierung für eine gewässerschonende land- und forstwirtschaftliche bzw. erwerbsgärtnerische Bewirtschaftung und Verbreitung gewässerschonender Bewirtschaftungsmethoden
- **förderfähig** sind: Beratungsleistungen, Erstellung von Beratungsgrundlagen, Untersuchungen nur in unmittelbarem Zusammenhang mit der Beratung (Boden, Pflanzen, Gewässer)
- **gefördert** werden Unternehmen der öffentlichen Trinkwasserversorgung, Körperschaften des öffentlichen Rechts
- **Zielkulisse**: Trinkwassergewinnungsgebiete , Zielkulisse nach der EG-WRRL
- Durchführung der Beratung durch qualifizierte Unternehmen bzw. Organisationen
- Das **Auswahlverfahren** erfolgt nach fachlichen Prioritäten >> alternatives Auswahlverfahren gemäß Artikel 79 Abs.1 UA 3 GAP-SP-VO 2021/2115
- Vollfinanzierung
- Bewilligungsbehörde: NLWKN
- wichtigste fachliche Grundlage des Antrags: das 5-jährige Schutzkonzept

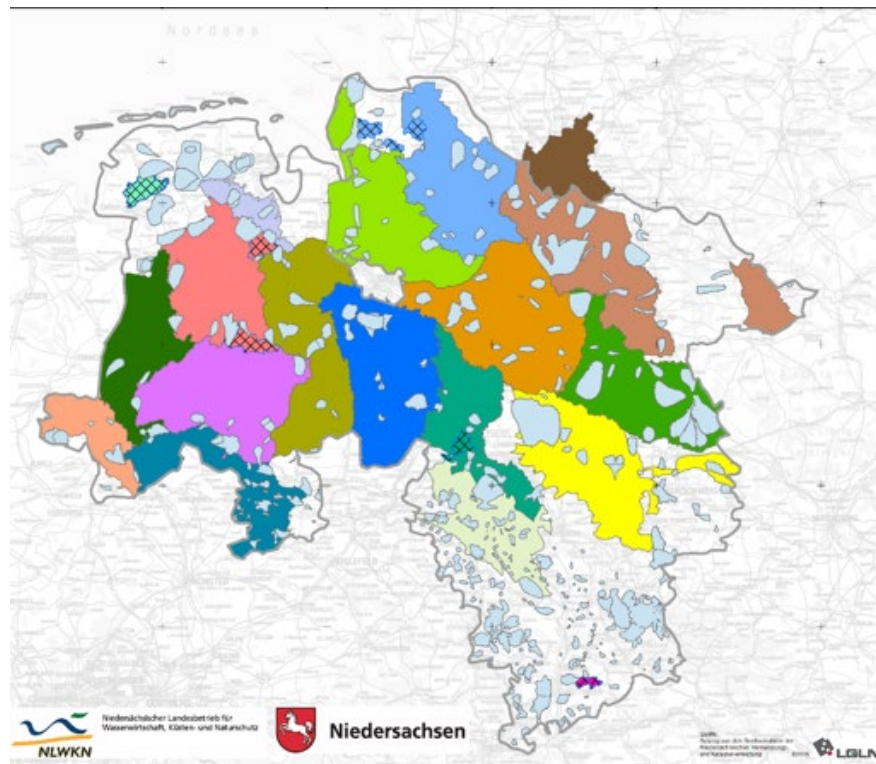
Mindestinhalt des Schutzkonzeptes als wichtigste Planungsgrundlage

- ✓ Kurzbeschreibung der Ausgangssituation
- ✓ Nennung der Belastungsschwerpunkte
- ✓ Herleitung des Maßnahmenbedarfs, mit Nennung bisher durchgeführter Maßnahmen und zukünftig geplanter Maßnahmen
- ✓ Beschreibung der im Projektzeitraum zu erreichenden Ziele und der Kriterien, anhand derer das Erreichen der Ziele festgestellt werden soll (Erfolgsparameter)
- ✓ Kostenplan für den Beratungszeitraum
- ✓ Organisationskonzept

Kulisse der WRRL-Beratung

Beratungsgebiete

 Großes Meer/Hieve	 Hase	 Untere Elbe	 Mittlere Elbe
 Ems/Nordradde	 Ems/Hase	 Untere Aller	 Obere Aller
 Vechte	 Hunte	 Weser-Leine	 Aller links
 Jade	 Untere Weser	 Leine links	 Seeburger See
 Leda-Jümme	 Mittlere Weser	 Elbe/Hamburg	 Trinkwasserschutzgebiete



Alternatives Auswahlverfahren für die Gewässerschutzberatung in Trinkwassergewinnungsgebieten nach Artikel 79 Abs.1 Unterabsatz 3 GAP-SP-VO 2021/2115

- **Prioritätenprogramm** steuert Fördermittel in die Trinkwassergewinnungsgebiete nach fachlichen Erfordernissen
- Wasserversorgungsunternehmen als Antragsteller legen für die Trinkwassergewinnungsgebiete **Schutzkonzepte** vor
- **Fachliche Bewertung durch Experten** im NLWKN
- Bei Erreichen der **erforderlichen Qualität** erfolgt die Bewilligung an Wasserversorgungsunternehmen
- Nach Bewilligung: Auswahl und Beauftragung geeigneter Beratungsinstitutionen zur Umsetzung des Schutzkonzeptes erfolgt über ein Vergabeverfahren durch Wasserversorgungsunternehmen

Kriterien für Bewertung der Schutzkonzepte

1. Darstellung der Ausgangssituation und des Handlungsbedarfs

(bspw. Nennung von ldw. Eckdaten, Darstellung der stofflichen Situation gem. Zonenmodell, Nennung von standörtlichen und nutzungsbedingten Belastungsschwerpunkten, Herleitung des Maßnahmenbedarfs,)

2. Beschreibung der Strategie um die Ziele zu erreichen

(Darstellung zukünftig geplanter Maßnahmen, Prioritätensetzung, Darstellung anzuwendender Beratungsinstrumente, ...)

3. Erfolgsmonitoring zur Überprüfung der Zielerreichung

(Darstellung geeigneter Erfolgsindikatoren zur Erreichung von Detailzielen, Festlegung anspruchsvoller Ziele, ...)

Alternatives Auswahlverfahren für die Gewässerschutzberatung in der WRRL-Zielkulisse nach Artikel 79 Abs.1 Unterabsatz 3 GAP-SP-VO 2021/2115

- Für die Beratungsförderung im Rahmen der WRRL spielen Schutzkonzepte keine Rolle.
- Die Auswahl der Beratungsvorhaben erfolgt hier auf der Grundlage eines Ausschreibungsverfahrens.
- Der NLWKN definiert die zu erbringenden Beratungsleistungen.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!